

Stadt Landshut
- Jugendamt -
Luitpoldstraße 29 B
84034 Landshut



Stadt
Landshut

Antrag auf Ausstellung einer Negativbescheinigung

Erläuterung:

Für Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, ist grundsätzlich die volljährige Mutter allein sorgeberechtigt. Wenn Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, die elterliche Sorge gemeinsam ausüben wollen, können sie die sogenannte Sorgeerklärung vor einer Urkundsperson im Jugendamt abgeben und entsprechend beurkunden.

Diese Sorgerechtserklärung wird in dem Sorgerechtsregister des Jugendamtes am Geburtsort des Kindes registriert.

Demnach kann die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter das ihr allein zustehende Sorgerecht mit einer sogenannten Negativbescheinigung nachweisen. Die Negativbescheinigung bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung keine übereinstimmenden Sorgerechtserklärungen der Eltern vorliegen. Dieses kann von der Kindesmutter kostenfrei über das für ihren Wohnort zuständige Jugendamt angefordert werden.

Kindesmutter:

Name	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!)	
Straße (mit Angabe von Gemeinde- /Stadtteil)	PLZ	Ort
Geburtsdatum	Telefon / Mobiltelefon	

Kind: ehelich nichtehelich

Name	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!)	frühere Familiennamen
Geburtstag	Geburtsort (mit PLZ)	Geburtenbuch-Nr.

Beiliegend übersende ich eine Kopie der Geburtsurkunde meines Kindes:

Ich versichere, dass ich nie mit dem Vater meines Kindes verheiratet war, dass sich seit der Ausstellung der Geburtsurkunde meines Kindes keine Änderung ergeben haben und beim Familiengericht kein Verfahren hinsichtlich der elterlichen Sorge anhängig war bzw. ist.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

- Das Negativattest soll an die Antragstellerin übersandt werden.
- Das Negativattest soll an das Stadtjugendamt Landshut, Wirtschaftliche Jugendhilfe/allgemeine Soziale Dienst; Frau/Herrn _____ übersandt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Kindesmutter